77000000006600

Zertifizierung von AusbilderInnen für die Schulung von Personen nach Nr. 11.2 der DVO (EU) 2015/1998 Erteilung

Heruntergeladen am 25.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012078/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	77000000006600
Leistungsbezeichnung I	Zertifizierung von AusbilderInnen für die Schulung von Personen nach Nr. 11.2 der DVO (EU) 2015/1998 Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Antrag auf Zertifizierung von Ausbilderinnen und Ausbildern im Bereich der Luftsicherheit stellen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zertifizierung, Luftsicherheitsbehörde, Sicherheitspersonal, Luftsicherheitskontrollkräfte, Zugangskontrollkräfte, Schulung im

Modul	Sachverhalt
	Luftsicherheitsbereich, Flugplatzbetreiber, Ausbildende im Luftsicherheitsbereich, DVO (EU) 2015/1998, Luftsicherheitsassistenten, Aufsichtspersonal, Sicherheitsbeauftragte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.08.2022
Fachlich freigegen durch	Luftsicherheit
Handlungsgrundlage	§ 2 Luftsicherheits-Schulungsverordnung (LuftSiSchulV)
Teaser	Wenn Sie eine Zertifizierung als ausbildende Person im Luftsicherheitsbereich benötigen, können Sie dies über den Flugplatzbetreiber bei Ihrer Luftsicherheitsbehörde beantragen. Die Zertifizierung ist Grundlage, um als ausbildende Person im Bereich Luftsicherheit tätig zu werden
Volltext	• Wenn Sie als Ausbilderin oder Ausbilder im Bereich Luftsicherheit tätig werden möchten, benötigen Sie zuvor eine Zertifizierung. Diese können Sie über den Flugplatzbetreiber bei der zuständigen Luftsicherheitsbehörde beantragen. • Die Zertifizierung ist auf maximal fünf Jahre befristet. • Folgende Anforderungen müssen erfüllt sein: erfolgreicher Abschluss einer erweiterten Zuverlässigkeitsüberprüfung Kompetenz in Schulungstechniken Kenntnisse des Arbeitsumfeldes in dem relevanten Bereich der Luftsicherheit Kompetenz bezüglich der zu vermittelnden Elemente der Sicherheit umfangreiche Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich der Luftsicherheit ein von der zuständigen nationalen Behörde anerkanntes Zeugnis oder eine von der zuständigen nationalen Behörde

Modul	Sachverhalt
	erteilte gleichwertige Zertifizierung. • Die Zertifizierung als Ausbilderin oder Ausbilder müssen Sie mindestens für folgende Personengruppen beantragen: Luftsicherheitsassistierende Luftsicherheitskontrollkräfte Kontrollkräfte für Post oder Material von Luftfahrtunternehmen, Bordvorräten und Flughafenlieferungen Kontrollkräfte für Fahrzeuge Zugangskontrollkräfte sowie Personal für Überwachungen und Streifengänge Anderes Sicherheitspersonal für Post oder Material von Luftfahrtunternehmen, Bordvorräten und Flughafenlieferungen Aufsichtspersonal Sicherheitsbeauftragte. • Sie können die Zertifizierung als Ausbilderin oder Ausbilder zusätzlich für folgende Personengruppen beantragen: andere Personen als Fluggäste, die unbegleiteten Zugang zu Sicherheitsbereichen benötigen Schulung von Personen bezüglich des allgemeinen Sicherheitsbewusstseins. • Als Ausbilderin oder Ausbilder können Sie mehrere Personengruppen schulen. • Als zertifizierte Ausbilderin oder Ausbilder müssen Sie ab Ihrer Zulassung jährlich eine mindestens vierstündige Fortbildungsunterweisung zur Luftsicherheit und den neuesten sicherheitsbezogenen Entwicklungen besuchen.
Erforderliche Unterlagen	• Relevante Zertifizierungsnachweise und Schulungsnachweise • Lebenslauf mit Berufserfahrung (Schwerpunkt Luftsicherheit) • Zeugnisse/Befähigungszeugnisse • Nachweise über: Kompetenz in Schulungstechniken Kenntnis des Arbeitsumfelds Kompetenz in Schulungsinhalten
Voraussetzungen	• Sie haben einen Abschluss einer erweiterten Zuverlässigkeitsüberprüfung. • Sie verfügen über die Kompetenz bezüglich der zu vermittelnden Elemente der Sicherheit.
Kosten	500 Euro
Verfahrensablauf	Möchten Sie eine Ausbildende Person zertifizieren lassen, können Sie dies über den Flugplatzbetreiber bei Ihrer Luftsicherheitsbehörde beantragen.

Modul	Sachverhalt
	• Eine Zertifizierung als Ausbildender beantragen Sie über den Flugplatzbetreiber in schriftlicher Form. • Anträge können Sie für einzelne Personengruppen oder mehrere Personengruppen stellen. • Der Antrag stellen Sie bei der Luftsicherheitsbehörde formlos. • Der Antrag wird dort auf Vollständigkeit geprüft. • Gegebenenfalls werden Rückfragen an den Flugplatzbetreiber oder den Sicherheitsdienstleister per E-Mail gestellt. • Vor der Zertifizierung führt die zuständige Luftsicherheitsbehörde eine Lehrprobe bei den antragstellenden Personen durch. • Die Zertifizierungsurkunde wird Ihnen ausgestellt. • Die Zertifizierungsurkunde und ein Bescheid werden postalisch an Sie gesendet. • Der Flugplatzbetreiber erhält postalisch eine Kopie der Zertifizierungsurkunde und einen Bescheid. • Ein Gebührenbescheid wird erstellt und an den Flugplatzbetreiber postalisch gesendet. • Sie rufen den Online-Dienst auf. • Sie wählen die Antragsart „Rezertifizierung von AusbilderInnen“ aus. • Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen dem schriftlichen Verfahren.
Bearbeitungsdauer	5 Tage bis 3 Wochen
Frist	Geltungsdauer maximal 5 Jahre
weiterführende Informationen	https://www.lba.de/DE/Luftsicherheit/SchulungPersonal/FAQ/Ausbildung/FAQ_node.html https://www.lba.de/DE/Luftsicherheit/SchulungPersonal/FAQ/Ausbildung/FAQ_node.html https://www.lba.de/DE/Luftsicherheit/SchulungPersonal/Schulung_allgemein/Schulung_allgemein_node.html https://www.lba.de/DE/Luftsicherheit/SchulungPersonal/Ausbilderzulassung/Ausbilderzulassung_node.html
Hinweise	Formulare vorhanden: Nein
Rechtsbehelf	Widerspruch

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Die Zertifizierung der Ausbilderin beziehungsweise des Ausbilders ist mindestens für folgende Personengruppen zu beantragen: Luftsicherheitsassistierende Luftsicherheitskontrollkräfte Kontrollkräfte für Post oder Material von Luftfahrtunternehmen, Bordvorräten und Flughafenlieferungen Kontrollkräfte für Fahrzeuge Zugangskontrollkräfte sowie Personal für Überwachungen und Streifengänge Anderes Sicherheitspersonal für Post oder Material von Luftfahrtunternehmen, Bordvorräten und Flughafenlieferungen Aufsichtspersonal Sicherheitsbeauftragte. • Das Zertifikat wird von der Luftsicherheitsbehörde ausge-stellt.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)